

Infobrief Nr. 3 /2023

Aktuelles für ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen in Lippstadt

WICHTIG zu wissen!

Thema:

Leben gemeinsam- Familien und Menschen mit geistiger Behinderung

Betreutes Wohnen in Familien

Die gemeinnützige Gesellschaft der Lebenshilfe Lippstadt e.V. hält neben den gemeinschaftlichen Wohnformen in den Wohnstätten und dem Ambulant Unterstützten Wohnen ebenso das Wohnen in Gastfamilien als Wohnmöglichkeit für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung vor.

Das „Wohnen in Gastfamilien“ richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die nicht allein leben können und in einem familiären Umfeld leben wollen.

Für diesen Personenkreis wird eine Familie gesucht, die bereit ist, einen Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. §76 ff i.V. m. § 113 SGB IX bei sich aufzunehmen. Die Familie erhält ein Entgelt für ihre Betreuungsleistung und wird bei ihrer Aufgabe durch den Fachdienst unterstützt.

Kostenträger für das „Betreute Wohnen in Familien“ als Eingliederungshilfe ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe.

Der Dienst der Lebenshilfe berät und begleitet insbesondere zum „Wohnen in Geschwistergastfamilien“ und spricht damit Geschwister und Familienangehörige von Menschen mit einer geistigen Behinderung an, die sich vorstellen, ihren Bruder/ ihre Schwester oder Angehörige in die eigene Familie aufzunehmen oder es schon getan haben.

Geschwister übernehmen bei der Form des Betreuten Wohnens in Familien als Eingliederungshilfe die Begleitung des Geschwisters mit Behinderung mit den Rechten und Pflichten wie nicht Verwandte und erfüllen die Voraussetzungen, um als Gastfamilie zu fungieren.

Kontakt:

„Wohnen und Leben in Gastfamilien“ der Wohnstätten für Behinderte gGmbH der Lebenshilfe Lippstadt,
Mastholter Str. 6, 59555 Lippstadt.

Ansprechpartnerin: Waltraud Henke-Morfeld,
Tel.: 02941/967057 (Mo bis Fr 09:00 bis 12:00 Uhr)
Mobil: 0160 6192338

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.

Weiterführende Links und Tipps:

Eine ausführliche Broschüre des BVKM über das Thema rechtlicher Betreuung von Menschen mit Behinderung insbesondere durch Geschwister. Neben vielfältigen Informationen sind insbesondere auch Erfahrungsberichte enthalten, die Herausforderungen und Motivationen der Betreuung greifbar machen.

<https://bvkm.de/ratgeber/rechtliche-betreuung-von-menschen-mit-behinderung-durch-eltern-und-geschwister-rechtliche-grundlagen-chancen-herausforderung/>

Das ist eine Seite, die sowohl eine Suche von Unterstützungsangeboten vor Ort ermöglicht, als auch kompakt und verständlich Informationen zu vielfältigen Fragen der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung bereit hält.

<https://www.familienratgeber.de/>

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.